



per Telefax/E-Mail

München, 15.1.2010

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Widerruf waffen- und jagdrechtlicher Erlaubnisse bestätigt

Mit heute bekannt gewordenem Beschluss vom 12. Januar 2010 hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) das Urteil vom 4. März 2009 bestätigt, mit dem das Verwaltungsgericht Augsburg die Klage eines Waffenbesitzers und Jagdscheininhabers gegen den Widerruf seiner waffen- und jagdrechtlichen Erlaubnisse abgewiesen hat.

Hintergrund war die strafrechtliche Verurteilung des Klägers zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen wegen Vorteilsgewährung gewesen, die Zweifel an seiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit geweckt hatte.

Nach Auffassung des BayVGH gibt es keine Gründe, die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg zuzulassen. Die Vorschriften des deutschen Waffengesetzes beanspruchten auch im Lichte der einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen Gültigkeit. Nach dem Waffengesetz sei in der Regel von der Unzuverlässigkeit des Betroffenen auszugehen, wenn er wegen einer vorsätzlichen Straftat mindestens zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt worden sei. Diese Voraussetzung sei im Fall des Klägers erfüllt und es gebe keinen Anlass, von dieser Regelfallbeurteilung abzuweichen. Auch sei es nicht zu beanstanden, dass das Verwaltungsgericht von der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit des Klägers ausgegangen sei, ohne eine medizinisch-psychologische Begutachtung anzuordnen. Ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des angefochtenen Urteils bestünden nicht; insbesondere habe auch kein Grund zu der Besorgnis vorgelegen, dass die zuständige Behördenmitarbeiterin befangen gewesen sein könnte.

Gegen diesen Beschluss gibt es kein Rechtsmittel.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 12. Januar 2010 Az. 21 ZB 09.1171)

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315	Postfach 34 01 48	Ludwigstr. 23	(089) 21 30-0	(089) 21 30 320
RRin Christiane Viefhaus, Tel. 2130-264, Fax 2130-464	80098 München	80539 München	E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de	
RIVGH Dr. Dieter Zöllner, Tel. 2130-332, Fax 2130-431			Internet: http://www.vgh.bayern.de	